

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz über die Ankündigung der Einziehung einer öffentlichen Straße

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat mit Beschluss-Nr. PU-B/2023/072 vom 16.11.2023 auf der Grundlage von § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) beschlossen, die nachstehend näher bezeichnete öffentliche Straße auf einem Teilstück einzuziehen:

Straßenbezeichnung:	Am Dorfteich
Ortsteil:	Oberlichtenau
Gemeinde/Stadt:	Pulsnitz
Landkreis:	Bautzen
Straßenklasse:	Ortsstraße
Nummer der Straße im Bestandsverzeichnis:	38 (von Oberlichtenau)
Länge der Straße:	0,160 km
Länge des einzuziehenden Straßenabschnitts:	0,110 km
Anfangspunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts:	Grundstückzufahrt Am Dorfteich 1
Endpunkt des einzuziehenden Straßenabschnitts:	Gemeindeverbindungsstraße Am Schlosspark

Begründung: Die Einziehung des Straßenabschnitts soll aufgrund des Wegfalls der öffentlichen Verkehrsbedeutung erfolgen. Einerseits ist ein Teil des einzuziehenden Straßenabschnitts aus tatsächlichen Gründen nicht mehr befahr- und begehbar. Andererseits hat der einzuziehende Straßenabschnitt insgesamt keine öffentlich-rechtliche Erschließungsfunktion mehr. Für die anliegenden Grundstücke soll die weitere Benutzung privatrechtlich über ein dinglich gesichertes Geh- und Fahrrecht ermöglicht werden.

Diese Ankündigung der Einziehung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von drei Monaten während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz im Bauamt, Zi. 3.05., eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Pulsnitz [www.pulsnitz.de](http://www.pulsnitz.de) eingestellt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Pulsnitz:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen die vorgesehene Einziehung können innerhalb von **drei Monaten** ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadtverwaltung Pulsnitz, Bauamt, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz vorgebracht werden.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pulsnitz, den 20.01.2025

Barbara Lüke  
Bürgermeisterin

Anlage: Karte

